

## Protokoll

über die am Donnerstag, den 12. Aug. 1971 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußsach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen öffentlichen 15. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigtem GV Bruno Jagg sowie Ersatzmann Elmar Blum.  
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladung der GV. ist ordnungsgemäß erfolgt. Zwei Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und zwar: a) Beschlußfassung über Straßenteerung der Riedle- und Mahdstraße; b) Bestellung der Gemeindekommission für Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten.

### 1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 16.7.1971

Das Protokoll über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.7.1971 wird verlesen und außer der Anfrage von GV Gebhard Guegle bezüglich Schulklassenrenovierung in der alten Volksschule ohne Einwand genehmigt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von einer Begehung des Straßenausschusses beim alten Schulplatz wegen Verbreiterung der Riedlestraße;  
von einer Vorsprache bei Dr. Längle vom Wasserbauamt wegen Kanalisation Fußsach, speziell beim Park-Cafe und daß festzustellen sei, daß hier ein Druck auf die Gemeinde ausgeübt werde;  
von einem Schreiben des Landesstraßenbauamtes und daß die Gemeinde für die Grundstücke im Autobahnbereich 90 % = S 184.770,-- abgelöst erhält.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

### 3. Errichtung einer Kanalisation bei den Bauplätzen hinter dem Park-Cafe-Verlangen des Landeswasserbauamtes.

Es wird einstimmig beschlossen, für die beim Park-Cafe befindlichen 15 Baugrundstücke die vom Landeswasserbauamt geforderte Gemeinschaftskläranlage zu den voraussichtlichen und auf die Baugrundbesitzer zu verumlagenden Kosten von ca. 300.000, -- S im Frühjahr 1972 zu errichten und diesen Betrag im Voranschlag 1972 vorzusehen. Die 15 Grundbesitzer haben alle vorher den anteiligen Betrag bei der Gemeinde Fußsach zu erlegen. Die der Gemeinde voraussichtlich gewährte Subvention von 30% wird gegebenenfalls rückvergütet. Die Eingabepläne werden vom Wasserbauamt selbst oder von Dr. Elmar Schwendinger gemacht. Um die wasserrechtliche Bewilligung wird dann umgehend angesucht, damit den Bauwerbern die baupolizeilichen Bewilligungen erteilt werden können. Die 15 Baugrundbesitzer sind von diesem Beschluß zu verständigen.

In diesem Zusammenhang wird von verschiedenen Gemeindevertretern neuerlich mit Nachdruck eine Abklärung bezüglich Generalprojekt der Kanalisation Fußsach gefordert. Ing. Gmeiner soll der Auftrag sofort entzogen und einem anderen Büro erteilt werden, das ein genehmigungsreifes Projekt innerhalb möglichst kurzer Frist erstellt. Es wird angenommen, daß für Höchst und Fußsach eine

gemeinsame Großkläranlage in Frage kommt und deshalb die Planung aufeinander abzustimmen ist, was auch die Bildung eines Abwasserverbanques zwischen Höchst und Fußach zur Folge haben wird.  
In diesem Zusammenhang regt GV. Karl Rupp an, daß vom Landeswasserbauamt die Öffnung des alten Lustenauer Kanals von der Mühlwasenstraße bis Sutterlütli gefordert werden soll.

-2-

4. Eventuelle Beschlußfassung in Sachen Müllablageplatz Häusle.  
Aufgrund der herrschenden Mißstände, besonders beim Müllablageplatz Häusle und bei den Fischresteablagerungen im Ried wird einstimmig folgende Gesundheitsschutzverordnung gemäß § 17 GG. beschlossen:

#### § 1

(1) Handlungen und Unterlassungen, die für sich allein oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen und Unterlassung geeignet sind, das örtliche Gemeinschaftsleben in einem unzumutbaren Ausmaß zu stören und die Umwelt untragbar zu belästigen oder zu verunreinigen, insbesondere eine Gefahr oder Beeinträchtigung für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch hygienische Mißstände herbeizuführen, sind verboten.

(2) Demgemäß sind, sofern nicht durch bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes oder Landes Vorarlberg geregelt, verboten:

a) die offene Deponie tierischer oder sonstiger bei der Lagerung oder Verwesung stinkende oder giftige Gase abgebende Gegenstände, soweit nicht die Bestimmungen des TSG., RGBI. 177/1909, in der geltenden Fassung anzuwenden ist;

b) das Entzünden, Abbrennen oder Abbrennenlassen von Müll auf öffentlich oder privat betriebenen Müllstätten;

c) das Ablagern und Abbrennen von Müll, Abfällen aller Art, Bauschutt, unbrauchbarem Hausrat, technischen Wracks und ähnlichem außerhalb der genehmigten Müllablagerungsplätze; ausgenommen das Abbrennen von "Funken" in der herkömmlichen Art der Landwirtschaft und im Hausgarten;

d) die gröbliche Verunreinigung nichtöffentlicher Verkehrsflächen und Anlagen;

e) das Befahren öffentlicher und privater Flächen mit Motorschlitten (Schi-Do u. dergleichen) und geländegängigen PKWs. (Buggi u. dergleichen), zu Sport- oder Erprobungszwecken, sofern nicht die Bestimmungen des Feldschutzgesetzes, LGBl. Nr. 18/1875, in der derzeit geltenden Fassung anzuwenden sind.

#### § 2

Diese Verordnung hat für das gesamte Gemeindegebiet von Fußach Gültigkeit.

#### § 3

(1) Zuwiderhandlungen gegen die Verbote gemäß § 1 sind Verwaltungsübertretungen.

(2) Die Behörde hat unabhängig von der Strafe durch Bescheid die Beseitigung der verursachten Mißstände anzuordnen oder die Beseitigung auf Kosten des Verursachers zu veranlassen, wenn dieser in der im Bescheid festgesetzten Zeit seiner Verpflichtung nicht nachkommt.

#### § 4

Diese Verordnung tritt am 13.8.1971 in Kraft.

#### 5. Verkauf des Bilkegrundstückes (Kohrgruber).

Aufgrund der finanziellen Lage Und des Umstandes daß die Gssuchswerber Bartosekt und Kohrgruber nunmehr das gesamte Bilkegrundstück Gp. 1771 mit 2061 m2 erwerben wollen, wird einstimmig beschlossen, diesen das Grundstück um S 100, --/m2 zuzüglich sämtlicher Vertrags- und Verbücherungskosten zu verkaufen.

#### 6. Beschlußfassung über Teerung der Riedle- und Mahdstraße.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch, den Auftrag für die Teerung der Mahd- und Riedlestraße lt. vorliegenden Anboten zu erteilen. Die Kosten betragen ca. 150.000, -- S.

-3-

Weiters wird beschlossen, nach genauer Prüfung der finanziellen Mittel möglichst auch noch die Schul- und Montfortstraße mit einem neuen Belag zu versehen, da auch diese Straßen in sehr schlechtem Zustand sind.

Im Rahmen der Teerung der Riedlestraße soll vorher beim alten Schulplatz die Begradigung bzw. Verbreiterung durchgeführt werden.

#### 7. Bestellung der Gemeindekommission für die Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten.

Folgende Personen werden einstimmig als Vertrauensleute in die Gemeindekommission für die Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten bestellt: Richard Gerer, August Grabher, Elmar Blum, Josef Kuster.

#### 6. Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet von der beabsichtigten Errichtung einer Kompostierungsanlage in Seenähe auch zu Forschungszwecken (Seekraut, Schilf, usw.) und daß für diese Anlage ein Grundstück mit ca. 50 a gesucht wird. Die Gemeindevertretung ist einhellig gegen die Errichtung einer solchen Anlage, da durch die Verwesung der Pflanzen eine Geruchsbelästigung befürchtet wird.

Zum Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.7. bezüglich Pachtsätze in der Schanz wird festgestellt, daß diese ab 1.1.1972 einzuheben sind. Die Übertragungsgebühren jedoch ab sofort.

GR. Jakob Kuster gibt den Mitgliedern des Wasserwerksausschusses bekannt, daß im Schutzgebiet des Wasserwerkes I Kühe gehütet werden. Andererseits wird von der Gemeinde Fußach die

Tragung der anteiligen Kosten für die Anschaffung weiterer Grundstücke für das Schutzgebiet verlangt.  
Vom Marktgemeindefamt Hard soll für 1971 auf alle Fälle die Rate über S 500.000, -- für Inselgrund verlangt werden.

GV: Otto Rupp verlangt dringend eine Sitzung der Konkurrenzverwaltung und des Finanzausschusses der Konkurrenz, da er sonst sein Mandat zur Verfügung stellen wird.

GV. Reinold Nagel berichtet, daß der Hochwasserdamm entlang der Rohrstraße befahren wird, da die Straße teilweise sehr schlecht ist.

GV. Karl Gantner fragt an, ob die Kläranlage beim Wohnhaus Amberger für die große Anzahl der dort untergebrachten Gastarbeiter ausreichend ist.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr

Bürgermeister:

Schriftführer:

## P r o t o k o l l

über die am Donnerstag, den 12. Aug. 1971 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen öffentlichen 15. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigten GV Bruno Jagg sowie Ersatzmann Elmar Blum.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladung der GV. ist ordnungsgemäß erfolgt. Zwei Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und zwar: a) Beschlußfassung über Straßenteeerung der Riedle- und Mahdstraße; b) Bestellung der Gemeindekommission für Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten.

### 1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 16.7.1971.

Das Protokoll über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.7.1971 wird verlesen und außer der Anfrage von GV GEbhard Gugele bezüglich Schulklassenrenovierung in der alten Volksschule ohne Einwand genehmigt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von einer Begehung des Straßenausschusses beim alten Schulplatz wegen Verbreiterung der Riedlestraße; von einer Vorsprache bei Dr. Längle vom Wasserbauamt wegen Kanalisation Fußach, speziell beim Park-Café und daß festzustellen sei, daß hier ein Druck auf die Gemeinde ausgeübt werde; von einem Schreiben des Landesstraßenbauamtes und daß die Gemeinde für die Grundstücke im Autobahnbereich 90 % = S 184.770,-- abgeklöst erhält.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

### 3. Errichtung einer Kanalisation bei den Bauplätzen hinter dem Park-Café - Verlangen des Landeswasserbauamtes.

Es wird einstimmig beschlossen, für die beim Park-Café befindlichen 15 Baugrundstücke die vom Landeswasserbauamt geforderte Gemeinschaftskläranlage zu den voraussichtlichen und auf die Baugrundbesitzer zu verumlagenden Kosten von ca. 300.000,-- S im Frühjahr 1972 zu errichten und diesen Betrag im Voranschlag 1972 vorzusehen. Die 15 Grundbesitzer haben alle vorher den anteiligen Betrag bei der Gemeinde Fußach zu erlegen. Die der Gemeinde voraussichtlich gewährte Subvention von 30 % wird gegebenenfalls rückvergütet. Die Eingabepläne werden vom Wasserbauamt selbst oder von Dr. Elmar Schwendinger gemacht. Um die wasserrechtliche Bewilligung wird dann umgehend angesucht, damit den Bauwerbern die baupolizeilichen Bewilligungen erteilt werden können. Die 15 Baugrundbesitzer sind von diesem Beschluß zu verständigen.

In diesem Zusammenhang wird von verschiedenen Gemeindevertretern neuerlich mit Nachdruck eine Abklärung bezüglich Generalprojekt der Kanalisation Fußach gefordert. Ing. Gmeiner soll der Auftrag sofort entzogen und einem anderen Büro erteilt werden, das ein genehmigungsreifes Projekt innerhalb möglichst kurzer Frist erstellt. Es wird angenommen, daß für Höchst und Fußach eine gemeinsame Großkläranlage in Frage kommt und deshalb die Planung aufeinander abzustimmen ist, was auch die Bildung eines Abwasserverbandes zwischen Höchst und Fußach zur Folge haben wird. In diesem Zusammenhang regt GV. Karl Rupp an, daß vom Landeswasserbauamt die Öffnung des alten Lustenauer Kanals von der Mühlwasenstraße bis Sutterlütli gefordert werden soll.

#### 4. Eventuelle Beschlußfassung in Sachen Müllablageplatz Häusle.

Aufgrund der herrschenden Mißstände, besonders beim Müllablageplatz Häusle und bei den Fischresteablagerungen im Ried wird einstimmig folgende Gesundheitsschutzverordnung gemäß § 17 GG. beschlossen:

##### § 1

(1) Handlungen und Unterlassungen, die für sich allein oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen und Unterlassungen geeignet sind, das örtliche Gemeinschaftsleben in einem unzumutbaren Ausmaß zu stören und die Umwelt untragbar zu belästigen oder zu verunreinigen, insbesondere eine Gefahr oder Beeinträchtigung für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch hygienische Mißstände herbeizuführen, sind verboten.

(2) Demgemäß sind, sofern nicht durch bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes oder Landes Vorarlberg geregelt, verboten:

a) die offene Deponie tierischer oder sonstiger bei der Lagerung oder Verwesung stinkende oder giftige Gase abgebende Gegenstände, soweit nicht die Bestimmungen des TSG., RGBl. 177/1909, in der geltenden Fassung anzuwenden ist;

b) das Entzünden, Abbrennen oder Abbrennenlassen von Müll auf öffentlich oder privat betriebenen Müllstätten;

c) das Ablagern und Abbrennen von Müll, Abfällen aller Art, Bauschutt, unbrauchbarem Hausrat, technischen Wracks und ähnlichem außerhalb der genehmigten Müllablagerungsplätze; ausgenommen das Abbrennen von "Funken" in der herkömmlichen Art der Landwirtschaft und im Hausgarten;

d) die gröbliche Verunreinigung nichtöffentlicher Verkehrsflächen und Anlagen;

e) das Befahren öffentlicher und privater Flächen mit Motorschlitten (Schi-Do u. dergleichen) und geländegängigen PKWs. (Buggi u. dergleichen), zu Sport- oder Erprobungszwecken, sofern nicht die Bestimmungen des Feldschutzgesetzes, LGBl. Nr. 18/1875, in der derzeit geltenden Fassung anzuwenden sind.

##### § 2

Diese Verordnung hat für das gesamte Gemeindegebiet von Fußach Gültigkeit.

##### § 3

(1) Zuwiderhandlungen gegen die Verbote gemäß § 1 sind Verwaltungsübertretungen.

(2) Die Behörde hat unabhängig von der Strafe durch Bescheid die **Beseitigung** der verursachten Mißstände anzuordnen oder die Beseitigung auf Kosten des Verursachers zu veranlassen, wenn dieser in der im Bescheid festgesetzten Zeit seiner Verpflichtung nicht nachkommt.

##### § 4

Diese Verordnung tritt am 13.8.1971 in Kraft.

#### 5. Verkauf des Bilkegrundstückes (kohrgruber).

Aufgrund der finanziellen Lage und des Umstandes daß die Gesuchswerber Bartosek~~z~~ und Kohrgruber nunmehr das gesamte Bilkegrundstück Gp. 1771 mit 2061 m<sup>2</sup> erwerben wollen, wird einstimmig beschlossen, diesen das Grundstück um S 100,--/m<sup>2</sup> zuzüglich sämtlicher Vertrags- und Verbücherungskosten zu verkaufen.

#### 6. Beschlußfassung über Teerung der Riedle- und Mahdstraße.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch, den Auftrag für die Teerung der Mahd- und Riedlestraße lt. vorliegenden Anboten zu erteilen. Die Kosten betragen ca. 150.000,--S.

Weiters wird beschlossen, nach genauer Prüfung der finanziellen Mittel möglichst auch noch die Schul- und Montfortstraße mit einem neuen Belag zu versehen, da auch diese Straßen in sehr schlechtem Zustand sind.

Im Rahmen der Teerung der Riedlestraße soll vorher beim alten Schulplatz die Begradigung bzw. Verbreiterung durchgeführt werden.

7. Bestellung der Gemeindekommission für die Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten.

Folgende Personen werden einstimmig als Vertrauensleute in die Gemeindekommission für die Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten bestellt: Richard Gerer, August Grabher, Elmar Blum, Josef Kuster.

8. Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet von der beabsichtigten Errichtung einer Kompostierungsanlage in Seenähe auch zu Forschungszwecken (Seekraut, Schilf, usw.) und daß für diese Anlage ein Grundstück mit ca. 50 a gesucht wird. Die Gemeindevertretung ist einhellig gegen die Errichtung einer solchen Anlage, da durch die Verwesung der Pflanzen eine Geruchsbelästigung befürchtet wird.

Zum Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.7. bezüglich Pachtsätze in der Schanz wird festgestellt, daß diese ab 1.1.1972 einzuheben sind. Die Übertragungsgebühren jedoch ab sofort.

GR. Jakob Kuster gibt den Mitgliedern des Wasserwerksausschusses bekannt, daß im Schutzgebiet des Wasserwerkes I Kühe gehütet werden. Andererseits wird von der Gemeinde Fußach die Tragung der anteiligen Kosten für die Anschaffung weiterer Grundstücke für das Schutzgebiet verlangt.

Vom Marktgemeindeamt Hard soll für 1971 auf alle Fälle die Rate über S 500.000,- für Inselgrund verlangt werden.

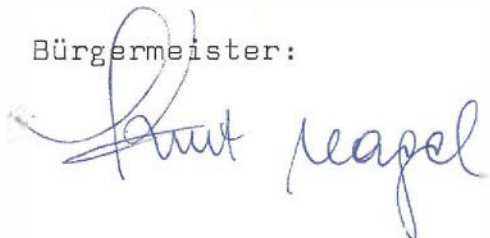
GV. Otto Rupp verlangt dringend eine Sitzung der Konkurrenzverwaltung und des Finanzausschusses der Konkurrenz, da er sonst sein Mandat zur Verfügung stellen wird.

GV. Reinold Nagel berichtet, daß der Hochwasserdamm entlang der Rohrstraße befahren wird, da die Straße teilweise sehr schlecht ist.

GV. Karl Gantner fragt an, ob die Kläranlage beim Wohnhaus Amberger für die große Anzahl der dort untergebrachten Gastarbeiter ausreichend ist.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:

